

4456 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen Bundesrates

B e r i c h t
des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft

über den Beschluß des Nationalrates vom 20. Jänner 1993 betreffend ein Bundesgesetz über den Schutz von Pflanzensorten (Sortenschutzgesetz)

Durch die vorliegende Neukodifikation des Sortenschutzes bei Pflanzen soll einerseits der rasanten Entwicklung der letzten Jahre Rechnung getragen und andererseits die innerstaatliche Grundvoraussetzung für den Beitritt zum "Internationalen Übereinkommen zum Schutz von Pflanzenzüchtungen" geschaffen werden. Insbesondere sind zur wirtschaftlichen Ermöglichung der Züchtertätigkeit besondere Schutzrechte für neue Sorten vorgesehen (befristetes ausschließliches Nutzungsrecht).

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll ein neues Sortenschutzsystem entstehen, wobei für diese neue Aufgabe ein gewisser personeller und finanzieller Mehraufwand erforderlich sein wird.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 26. Jänner 1993 in Verhandlung genommen und mehrstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 20. Jänner 1993 betreffend ein Bundesgesetz über den Schutz von Pflanzensorten (Sortenschutzgesetz) wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1993 01 26

Ing. August Eberhard
Berichterstatter

Hermann Pramendorfer
Vorsitzender